



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich in der
Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o/s., den 7. März.

Pränumerationspreis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 21. Betr. die Haussteuer-Veranlagung pro 1857/59.

Auf höhere Anordnung findet in diesem Jahre die Haussteuer-Veranlagung pro 1857/59 statt.

Hierbei müssen folgende Vorschriften genau beachtet werden:

- 1) Im Allgemeinen unterliegen der Haussteuer alle Inhaber der auf dem platten Lande befindlichen Wohnhäuser, insofern deren jährliche Grundsteuer den Betrag von 1 Thlr. 10 Sgr. nicht erreicht.
- 2) Die Steuerfälle sind folgende:
 - a) von Besitzern solcher Häuser, zu welchen gar kein contribuables Land gehört, (leere Häuserstellen) wird 25 Sgr. jährlich gezahlt;
 - b) von den kleinen Grundbesitzern — mit Ausnahme der stets steuerfreien Bauern — welche nicht eine jährliche Grundsteuer von 1 Thlr. 10 Sgr. oder mehr entrichten, 20 Sgr. jährlich;
 - c) Kolonisten, wenn sie unter 1 Thlr. 10 Sgr. jährliche Grundsteuer zahlen, haben 10 Sgr. jährlich Haussteuer zu entrichten.

Dieser Satz findet jedoch nur auf solche Colonien Anwendung, welche nach Maaßgabe des Patents vom 28. August 1773 errichtet worden.

- 3) Bei der Feststellung der Haussteuer kann lediglich nur diejenige Contribution (Grundsteuer incl. reservirter Steuer) berücksichtigt werden, welche von den innerhalb der Gemeinde belegenen Grundstücken des Grundbesitzers zu entrichten ist.
- 4) Gänzlich steuerfrei sind und bleiben:
 - a) die Familienhäuser und Dienst-Gebäude der Domänen;
 - b) die Auszugshäuser der Bauern.

Werden jedoch diese Wohnhäuser nicht zu dem bestimmten Zwecke oder zum Unterkommen für Leute benutzt, welche zum Wirthschaftsbetriebe gebraucht werden, sondern z. B. Handwerkern gegen einen Miethzins überlassen, so werden selbige zur Haussteuer angezogen.

- 4) Neu errichtete Häuser sind 3 Jahre hindurch steuerfrei. Um die rechtzeitige Zuziehung derselben zur Steuerzahlung zu kontrolliren, müssen solche jedoch in der Special-Nachweisung mit Angabe des Jahres ihrer Errichtung und des Monats, in welchem sie bezogen worden, aufgeführt werden. Die Steuer ist vor der Linie auszuwerfen.

In Bezug auf die Veranlagung pro 1857/59 bemerke ich noch:

Derselben sind die Haussteuer-Anlagen pro 1854/56 zu Grunde zu legen, dabei aber die in den Jahren 1853, 1854 und 1855 vorgekommenen Veränderungen überall zu berücksichtigen.

In den neuen Veranlagungslisten müssen die Steuerpflichtigen genau in derselben Reihenfolge, wie solche die Veranlagung pro 1854/56 nachweist, aufgeführt werden. Bei den inmittelst eingetretenen Besitzveränderungen muß nicht allein der vollständige Name des gegenwärtigen, sondern auch der des Vor-Besitzers, wie ihn die Liste pro 1854/56 nachweist, in den neuen Veranlagungslisten aufgeführt werden.

Auch die seit der letzten Veranlagung ausgeschiedenen Besitzer, deren Häuser abgetragen, abgebrannt

eingefallen etc. und nicht wieder aufgebaut oder zu Diensthäusern und Auszugshäusern benutzt worden, sind in die neuen Veranlagungslisten aufzunehmen, jedoch ohne Steuerbetrag, aber mit der Bemerkung, in welcher Jahres-Veränderungs-Nachweisung der Abgang genehmigt worden ist.

Am Schlusse der Liste ist eine Balance gegen den Betrag der Haussteuer-Anlage pro 1854/56 aufzustellen und der Grund der Abweichung zu erläutern. Die Richtigkeit der Nachweisung ist in gewöhnlicher Art zu bescheinigen. Die Magistrate zu Kl.-Strehlitz und Steinau und die Ortsgerichte des Kreises fordere ich auf, hiernach die neue Haussteuer-Veranlagung pro 1857/59 zu bewirken, die erforderlichen Druckformulare in meiner Kanzlei hieselbst baldigst abholen zu lassen und die dreifach aufzustellende Liste unfehlbar bis zum 1. Mai d. J. an mich einzureichen.

Neustadt, den 28. Februar 1856.

Der Königliche Landrath.

Nr. 22. Betr. die Anzugs-Anmeldung bei der Polizei-Obrigkeit.

Der § 8 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 über die Aufnahme neu anziehender Personen verordnet, daß wer an einem Orte seinen Aufenthalt nehmen will, sich bei der Polizei-Obrigkeit dieses Ortes zu melden und über diese Anmeldung eine Bescheinigung zu empfangen hat.

Da gegen diese Verordnung noch vielfach verstoßen wird, so fordere ich sämtliche Gemeinde-Behörden des Kreises hierdurch auf, keinem Neuanziehenden, derselbe mag Grundbesitzer oder Inlieger sein, den Aufenthalt am Orte eher zu gestatten, als bis die polizeiliche Bescheinigung der erfolgten Meldung beigebracht ist. Ueber die erfolgten Anmeldungen Neuanziehender haben die Polizei-Verwaltungen des Kreises fortlaufende Verzeichnisse zu führen, deren Vorlegung ich von Zeit zu Zeit verlangen werde.

Neustadt, den 4. März 1856.

Der Königliche Landrath.

Nr. 23. Betr. die Ausfertigung von Reisepässen für heimathlose Inländer.

Nachstehenden hohen Erlaß:

Nach näherer Erwägung der Schwierigkeiten und Nachteile, welche eintreten können, wenn heimathlose Inländer mit ihren Anträgen auf Paß-Ertheilung an die Polizei-Behörde des Orts gewiesen werden, welchem sie zuletzt angehört haben, oder welchem in Ermangelung eines früheren eigenen Domizils die Eltern zuletzt angehört haben, finde ich angemessen, daß die Polizei-Behörde des derzeitigen Aufenthalts sich der Prüfung und Erledigung der Paßgesuche solcher Personen unterzieht, wobei dieser Behörde überlassen bleibt, bei obwaltenden Zweifeln bei der Behörde des Orts des früheren Aufenthalts oder Wohnortes nähere Erkundigung einzuziehen.

Berlin, den 27. Oktober 1855.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage (gez.) S u l z e r.

bringe ich zur Kenntniß und Nachachtung der Ortspolizeibehörden des Kreises.

Neustadt, den 4. März 1856.

Der Königliche Landrath.

Der Wirthschafts-Amtmann Böhm zu Dobersdorf hat die Verwaltung der Dominial-Polizei über Dobersdorf und Malkowis aufs Neue übernommen, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Neustadt, den 1. März 1856.

Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Ortspolizeibehörden und Königl. Gensdarmen des Kreises veranlasse ich, auf die nachstehend bezeichneten, in den Monaten August und Oktober v. J. aus dem Gubernium Radom im Königreich Polen geflüchteten Heerespflichtigen zu achten und wenn eins oder das andere dieser Subjekte ermittelt werden sollte, dasselbe nach gehöriger Feststellung der Identität zu verhaften und zur weiteren Veranlassung mir hiervon Anzeige zu erstatten.

1. Johann Mainka aus Sielce, Tagearbeiter, 19 Jahr alt, Statur mittel, Haare dunkel, Augen grau, Nase, Mund und Gesicht mittel.

2. Casper Warwas aus Sielce, Tagearbeiter, 17 Jahr alt, Statur mittel, Haare dunkel, Augen grau, Nase, Mund und Gesicht mittel.
 3. Franz Nowak aus Sielce, Tagearbeiter, 30 Jahr alt, Statur mittel, Haare dunkel, Augen grau, Nase, Mund und Gesicht mittel.
 4. Anton Furlej aus der Stadt Kromalow, 31 Jahr alt, Statur groß, Haare dunkel, Augen braun, Nase, Mund und Gesicht mittel.
 5. Johann Krawiec aus der Stadt Kromalow, Webergeselle, 30 Jahr alt, Statur groß, Haare dunkel, Augen braun, Nase, Mund und Gesicht mittel.
 6. Augustin Strik aus Tomkowice, Tagelöhner, 20 Jahr alt, Statur mittel, Haare dunkel, Augen blau, Nase, Mund und Gesicht mittel.
 7. Casper Zawodniak aus Bobrownik, Ackerwirth, 25 Jahr alt, Statur groß, Haare blond, Augen grau, Nase, Mund und Gesicht mittel.
 8. Andreas Wolczyk aus Gzihom, Tagelöhner, 27 Jahr alt, Statur klein, Haare blond, Augen dunkelgrau, Nase, Mund und Gesicht mittel.
 9. Franz Koza aus Niegomonic, Diensthote, 19 Jahr alt, Statur klein, Haare dunkel, Augen grau, Nase mittel, Mund und Gesicht klein.
 10. Paul Flack, Diensthote, 20 Jahr alt, Statur mittel, Haare dunkel, Augen grau, Nase, Mund und Gesicht mittel.
 11. Stanislaus Nowak, Diensthote, 22 Jahr alt, Statur mittel, Haare dunkel, Augen grau, Nase, Mund und Gesicht mittel.
 12. Nikolaus Smendzik aus Krisnica, Diensthote, 20 Jahr alt, Statur mittel, Haare blond, Augen blau, Nase, Mund und Gesicht mittel.
 13. Andreas Walczyk aus Pogonia, 27 Jahr alt, Statur klein, Haare hellblond, Augen dunkelgrau, Nase mittel, Mund und Gesicht länglich.
 14. Lorenz Karczmarzki aus Klotki, 22 Jahr alt, Bediente, Statur klein, Haare blond, Augen grau, Nase länglich, Mund und Gesicht breit.
 15. Johann Pasick aus Grocholub, 29 Jahr alt, Ackerwirth, Statur groß, Haare schwarz, Augen grau, Nase länglich, Mund und Gesicht rund.
 16. Stanislaus Biernat aus Bieganow, Diensthote, 27 Jahr alt, Statur mittel, Haare dunkel, Augen braun, Nase mittel, Mund und Gesicht rund.
- Neustadt, den 28. Februar 1856.

Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zu den unterm 13. Februar c. veröffentlichten Privat-Beschäl-Stationen tritt noch das Dominium Schlogwitz hinzu, welchem unterm 27. ejusd. von vorgesehener Königlicher Regierung gestattet worden ist, einen Beschälhengst daselbst aufzustellen.

Neustadt, den 5. März 1856.

Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Wirthschafts-Amtmann Franz Richard Reichel zu Stiebendorf ist mit der stellvertretenden Verwaltung der Dominal-Polizei über Stiebendorf mit Borek und Pietna beauftragt und für dieses Amt am 22. v. M. vereidigt worden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Neustadt, den 4. März 1856.

Der Königliche Landrath.

Polizeiliche Nachrichten.

(Diebstahls-Anzeige.) In der Nacht vom 1. zum 2. d. M. sind mittelst Einbruchs zu Riegersdorf-Antheil: 1) ein halber Scheffel Leinsamen Br.-M. und 2) eine Quantität Widtmehl gestohlen worden, was ich den Polizeibehörden und Gensdarmen des Kreises Behufs geeigneter Nachforschungen hierdurch zur Kenntniß bringe.

Neustadt, den 4. März 1856.

Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Der Dienstknecht Franz Kubatta aus Schreibersdorf hiesigen Kreises, welcher unter

Polizeiaufsicht gestellt werden soll, treibt sich vagabondirend umher. — Die Ortspolizeibehörden und Königl. Gensdarmen des Kreises fordere ich auf, den p. Kubatta im Betretungsfalle zu verhaften und zur weiteren Veranlassung mir hiervon Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 4. März 1856.

Der Königliche Landrath.

Steckbriefs-Widerruf. Der hinter dem Schuhmacherlehrling Johann Blümel aus Bülz, unterm 31. Januar d. J. (Kreisblatt Stück 6) erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neustadt, den 4. März 1856.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

An die Gemeinde-Vorstände des Kreises.

Zur Feier des auf den 22. d. M. eintreffenden hohen Geburtstages Sr. Königlichen Hoheit, des Prinzen von Preußen als Protektors der Allgemeinen Landesstiftung sollen auch dieses Jahr die von den Herren Kreisständen für die Veteranen jährlich bewilligten 100 Thaler an eben so viele Bedürftige derselben vertheilt werden. Daher ersuche ich ergebenst die verehrlichen Gemeinde-Vorstände der nachfolgend aufgeführten Ortschaften ihre nebengenannten Veteranen mit einem Ausweis über ihre Persönlichkeit zu versehen, und zum Empfang dieses Gnadengeschenks von Einem Thaler pro Mann nach Maßgabe des zugehörigen Aushebungsbezirks und zwar:

nach Neustadt den 18. und

nach Ob.-Glogau den 20. d. M. früh um 10 Uhr gefälligst zu bestellen.

Achthuben: Johann George Klinka, Johann Fischer. Altstadt: Valentin Meja. Buchelsdorf: Andreas Steiner. Broschütz: Vincens Matuschzik. Cellin: Johann Kizlar, Paul Sobatta, Leopold und Johann Hupka. Czartowitz I.: Paul Magiera. Chrzelik: Peter Winkler, Mathes Daniel, Anton Walczyk. Dziedzütz: Carl Waliczek. Dobrau: Michael Kycia, Valentin Stephan. Eichhäusel: Anton Kösig. Elsnig: Andreas Wilder. Dittmannsdorf: Friedrich Springer, George Elsner. Dirschelwitz (Freiherrl.): Lukas Redek, (Gräfl.) Raphael Stodtief. Dobersdorf: Andreas Vinet. Friedersdorf: Lorenz Hullin, Mathias Sobak. Fröbel: Franz Fuchs, Adam Goldmann. Grabine: Isidor Gebulla. Ob.-Glogau: Franz Kuppil. Hinterdorf: Valentin Dissarczyk. Jarzowitz: Franz Barton. Jassen: Andreas Seltmann. Kunzendorf: Johann Ualt, Lorenz Kohlsdorf, Anton Pinka. Kerpen: Jakob Podstawa. Kujau: Carl Parusel. Kohlsdorf: Mathes Gzeizok. Altkuttendorf: Andreas Micka. Langenbrück: Anton Hanka, Andreas Müller, Franz Geisler I, Anton Gorsche. Basswitz: Anton Schmidt. Leuber: Ferdinand Dörner. Lohkowitz: Michael Willim. Loncznik: Michael Schiracki. Mühlisdorf: Thomas Botta. D.-Müllmen: Urban Blachetka, Thomas Nanko. P.-Müllmen: Adam Urbanek. Mochau: Lorenz Maizko, Joseph Trenk. P.-Olbersdorf: Andreas Glombiza. Ottok: Thomas Sklarsch. Pogorsch: Marlin Wittek. P.-Probnitz: Michael Glombiza. Pietna: Franz Fuchs. Riegersdorf: Johann Klinka, Johann George Schneider, Franz Thürmer. D.-Rasselwitz: Franz Sage, George Nidel, Anton Rosenberger. P.-Rasselwitz: Michael Winkler, Johann Rybarczyk, Andreas Sobizyk, Viktor Honisch. Schnellwalde: Casper Morchel, Johann Pietsch, Gottlieb Mahner, Martin Burkert I., Johann Weiß I., Gottlieb Langer, Franz Heißig, Martin Irmer I. und II., Johann Kneusel, Gottlieb Herrmann, Franz Scholz. Schweinsdorf: Joseph Schmarzel. Schönowitz: Ignaz Plizko. Schreibersdorf: Joseph Felka. Simsdorf: Franz Bulla. Kl.-Strehlik: Peter Buzak, Bernhard Potter, Johann Nanko. Stöblau: Joseph Tasczik. Walzen: Casper Dsiefka, Franz Triebler, Mathes Skrobek. Wilkau: Johann Czaja. Weingasse: Franz Heinisch, August Schattka. Schloßgem. Bülz: Mathes Blachetka. Neustadt: Anton Jahn, Carl Ulbrich, Joseph Tille, Johann Scholz.

Kerpen, den 4. März 1856.

Der Kreiskommissarius **B u p i k a**, Major a. d.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zum Neustädter Kreisblatt Stück 10.

Neustadt, den 7. März 1856.

Bekanntmachung.

Am 18. Januar d. J. ist der Pfarrer Pelke vom Kapellen-Berge einer silbernen Taschenuhre auf der Straße von Neustadt nach Eichhäusel beraubt worden. Die Uhr war eine alte, hatte ein zweites Blechgehäuse, ein weißes Zifferblatt mit römischen Zahlen. — Der des Raubes verdächtige Maurer und Einlieger Friedrich Müller aus Langenbrück soll diese Uhr bereits in Reisse verkauft haben.

Alle diejenigen, welche von dem Verbleib der Uhr Wissenschaft haben, oder dieselbe besitzen, werden aufgefordert, hiervon schleunigst zu den Untersuchungs-Akten Anzeige zu machen, oder die Uhr einzuliefern.

Neustadt D/S., den 24. Februar 1856.

Königliches Kreisgericht, Erste Abtheilung.
Der Untersuchungs-Richter.

Bekanntmachung.

Auf dem zu Klein-Pramsen gehörenden Vorwerke Eloisenhoff soll am 10. März c. B. M. 9 Uhr sämtliches noch vorhandenes Inventar, bestehend in 1 Bullen, 6 Stück Kühen und Kalben, 2 Pferden, Wirthschaftsgeräte, Getreide und Strohbeständen durch unseren Auktions-Kommissarius Actuar Beinlich gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Neustadt D/S., den 25. Februar 1856.

Königliches Kreisgericht, Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse des zu Schreibersdorf verstorbenen Thomas Nowack gehörige Bauerstelle Nr. 21 in Schreibersdorf nebst den dazu gehörigen Grundstücken, sollen in dem den 15. März c. Nachmittags 2 Uhr woju wir die Pachtlustigen mit dem Bemerkten einladen, daß die Pachtbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Ob.-Glogau, den 22. Februar 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission. III. Bezirk.

Bekanntmachung.

In Folge Verfügung der Königlichen Regierung zu Dppeln vom 8. Februar 1856 F. A. IV. 3872^o ist zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe eines beim Dorfe Ringwitz belegenen Dorfangerstückes per 170 A.-R., welches auf 30 Thlr. veranschlagt ist, ein Termin

auf den 17. März 1856 von 9 bis 12 Uhr Vormittags

in der hiesigen Amtskanzlei anberaumt worden, zu welchem Käufer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß im Termine die Verkaufsbedingungen werden vorgelegt werden.

Proskau, den 23. Februar 1856.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Zum meistbietenden Verkauf von Brennholzern aus hiesigem Revier werden für den Monat März c. nachstehende Termine im Forsthaufe zu Chrzelitz anberaumt, nämlich

den 6., 13. und 27. März.

In dem Termin am 6. März kommen auch noch circa 150 Stück schwache Bauhölzer, aus den Schlägen der Forstbezirke Kl.-Strehlitz, Jägerhaus 1 und Dziedziez zum Verkauf.

Chrzelitz, den 24. Februar 1856.

Königl. Oberförsterei. (gez.) Promnitz.

In Zülz verkaufen vom 5. bis 12. März c. die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht.

Aug. Arst 15 Etb. Brod; u. 12 Etb. Semmel;

Gers. Forell 17 " " " 13 " "

E. Gornig 16 " " " 12 " "

H. Hampel 18 " " " 13 " "

Zülz, den 5. März 1856.

Am. Kapsch 16 Etb. Brod; u. 12 Etb. Semmel;

Em. Rotter 15 " " " 12 " "

Aug. Spottke 16 " " " 12 " "

Marie Lanne 17 " " " 14 " "

Der Magistrat.

Dem 3. bis 10. März c. werden am hiesigen Orte die Backwaaren für 1 Egr. zum nachstehenden Gewichte verkauft, von:

J. Bernard	23 Etb. Brod u.	14 Etb. Semmel;	A. Konczek	— Etb. Brod u.	— Etb. Semmel;
P. Glinka	— " " "	— " "	J. Klose	14 " " "	10 " "
H. Ebert	23 " " "	15 " "	R. März	— " " "	— " "
A. Friedrich	11 " " "	6 " "	G. Schneider	— " " "	12 " "
F. Görlich	17 " " "	13 " "	J. Schwantzer	20 " " "	15 " "
A. Kosubek	17 " " "	12 " "	J. Thiel	20 " " "	12 " "
Magd. Kubis	— " " "	— " "	E. Burczyk	— " " "	— " "

Ober-Slogau, den 4. März 1856.

Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 4. März 1856.			Ober-Slogau, den 22. Februar 1856.			Zülz, den 3. März 1856.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.
1.	Weizen " "	4 20 --	4 6 3	3 22 6	4 15 --	4 10 --	4 -- --	4 15 --	4 -- --	3 25 --
2.	Roggen " "	3 13 --	3 10 3	3 7 6	3 18 --	3 14 --	3 10 --	3 15 --	3 12 6	3 10 --
3.	Gerste " "	2 13 6	2 10 6	2 7 6	2 12 --	2 9 --	2 7 6	2 15 --	2 12 6	2 10 --
4.	Hafer " "	1 10 --	1 6 3	1 2 6	1 7 --	1 4 --	1 2 6	1 10 --	1 7 6	1 5 --
5.	Erbsen " "	3 20 --	3 18 9	3 17 6	3 22 6	3 15 --	3 10 --	-- -- --	-- -- --	-- -- --
6.	Heidez " "	-- -- --	-- -- --	-- -- --	-- -- --	-- -- --	-- -- --	-- -- --	-- -- --	-- -- --
7.	Kartoffeln,, " "	-- -- --	-- -- --	-- -- --	-- -- --	27 --	-- -- --	-- -- --	-- -- --	-- -- --
8.	Heu pro Centner	-- 25 --	-- -- --	-- -- --	-- 25 --	-- 22 --	-- 20 --	-- 24 --	-- 22 --	-- 20 --
9.	Stroh,, Schock,	7 6 --	-- -- --	-- -- --	-- -- --	7 5 --	-- -- --	-- -- --	7 15 --	-- -- --

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Druck und Verlag von: G. Mauwach.